

Am 5. Januar l. Js. wird der Betrieb auf der zur Württembergischen Staatsbahn gehörigen, 16,1 Kilometer langen Bahnstrecke Langenau-Ulm mit den Stationen Langenau, Unterelchingen, Thaltingen und Ulm eröffnet werden, so daß demnächst die ganze Strecke Aalen-Ulm dem Verkehr übergeben ist.

Dieselbe hat Anschluß in Aalen und Ulm an die Württembergische, in Ulm auch an die Bayerische Staatsbahn.

Berlin W., den 31. Dezember 1875.

Das Reichs-Eisenbahn-Amt.

Maybach.

S. P o s t - W e s e n .

Beitritt Frankreichs zum Allgemeinen Postverein.

Vom 1. Januar 1876 ab tritt Frankreich mit Algerien dem Allgemeinen Postverein bei. Es kosten alsdann nach Frankreich und Algerien: gewöhnliche frankirte Briefe 20 Pfennig für je 15 Gramm, Postkarten 10 Pfennig das Stück und Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 5 Pfennig für je 50 Gramm.

Berlin W., den 27. Dezember 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

Postpaketverkehr mit Ostindien.

Nach sämtlichen Orten des Festlandes von Vorder-Indien, sowie nach den britischen Besitzungen in Birma können Pakete ohne Werthangabe bis zum Gewichte von 22 Kilogramm abgesandt werden. Die Sendungen müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt und mit dem Vermerke „Ueber Trieste“ versehen sein. Das Gesamtporto beträgt ohne Rücksicht auf die Entfernung eine Mark für jedes halbe Kilogramm.

Berlin W., den 30. Dezember 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

Die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens.

Zufolge der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Dezember 1875 (R.-G.-Bl. S. 379) geht die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens des Reichs mit dem heutigen Tage auf den General-Postmeister über. Unter der Leitung desselben werden die Angelegenheiten der Postverwaltung von dem General-Postamt, die Angelegenheiten der Telegraphenverwaltung von dem General-Telegraphenamte bearbeitet.

In den einzelnen Bezirken wird die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens durch Reichsbehörden wahrgenommen, welche die Bezeichnung „Ober-Post-Direktionen“ führen und in folgenden Orten errichtet sind:

Aachen, Arnberg, Berlin, Braunschweig, Bremen, Breslau, Bromberg, Carlsruhe i. Baden, Cassel, Coblenz, Köln a. Rhein, Cöslin, Constanz, Danzig, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a. Main, Frankfurt a. Ober, Gumbinnen, Halle a. S., Hamburg, Hannover, Kiel, Königsberg i. Pr., Leipzig, Liegnitz, Magdeburg, Meß, Minden i. W., Münster i. W., Oldenburg, Oppeln, Posen, Potsdam, Schwerin i. M., Stettin, Straßburg i. E. und Trier.

Berlin, den 1. Januar 1876.

Der Reichskanzler.
v. Bismarck.

9. Konsulat-Wesen.

Dem Kaiserlichen Minister-Residenten von Eisenbecher in Jedo (Japan) ist auf Grund der Befehle vom 4. Mai 1870 §. 1 und vom 6. Februar 1875 §. 85 für sein Amtsgebiet die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von deutschen Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen, und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von deutschen Reichsangehörigen und Schutzgenossen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Konsul Dr. Focke in Hiogo-Osaka (Japan) ist auf Grund des Befehles vom 6. Februar 1875 §. 85 für seinen Amtsbezirk die allgemeine Ermächtigung zur Vornahme von Eheschließungen und zur Beurkundung von Geburten, Heirathen und Sterbefällen, wie bisher schon für Reichsangehörige, so nunmehr auch für Schutzgenossen, ertheilt worden.

Dem Kaiserlichen Vize-Konsul Simeon S. Murad zu Jaffa ist auf Grund der Befehle vom 4. Mai 1870 §. 1 und vom 6. Februar 1875 §. 85 für seinen Amtsbezirk die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von deutschen Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von deutschen Reichsangehörigen und Schutzgenossen zu beurkunden.

10. Personal-Veränderungen zc.

Der Geheime Registratur-Assistent Schroeder ist zum Geheimen Registrator in der Admiralität ernannt worden.

Berlin, Carl Heymann's Verlag. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.